

## **Gültigkeit**

- [1] Dieses Statut regelt in Ergänzung der Satzung und der Finanzordnung des SV Braunsbedra e.V. die nachfolgend aufgeführten abteilungsinterne Angelegenheiten der Abteilung Baseball (nachfolgend „die Abteilung“) innerhalb des SV Braunsbedra e.V. (nachfolgend „der Verein“).

## **Abteilungsleitung**

- [2] Die Abteilung hat eine Abteilungsleitung, bestehend aus einem Abteilungsleiter und einem Stellvertreter.
- [3] Beide Mitglieder der Abteilungsleitung vertreten die Abteilung im Hauptausschuss des Vereins und den Verein gegenüber dem Mitteldeutschen Baseball- und Softballverband e.V. (MBSV e.V.). Die Abteilungsleitung ist im Rahmen der Finanzordnung des Vereins für die finanziellen Angelegenheiten der Abteilung zuständig.
- [4] Die Abteilungsleitung wird für jeweils zwei Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt im Rahmen Mitgliederversammlungen der Abteilung.

## **Teilnahme am Spielbetrieb**

- [5] Die Abteilung strebt eine Teilnahme am Spielbetrieb des Mitteldeutschen Baseball- und Softballverbandes e.V. (MBSV e.V.) an. Die Entscheidung über die Meldung zum Ligaspielbetrieb wird von der Abteilungsleitung gemäß den aktuellen Ligaregularien und der Spielerverfügbarkeit getroffen.
- [6] Die Abteilungsleitung benennt je Spieltag oder für eine Saison einen Teammanager, der für die sportlichen Belange des jeweiligen Teams am Spieltag verantwortlich ist.

## **Mitgliedschaft in einem Team**

- [7] Mit der Meldung zum Spielbetrieb geht der Verein finanzielle und organisatorische Verpflichtungen ein. Daher ist die Aufnahme einer Person auf eine Spielerliste für den regulären Spielbetrieb – der Beitritt zu einem Team – an folgende Bedingungen geknüpft:
- Mitgliedschaft im Verein im gesamten laufenden Kalenderjahr, verbunden mit der Erfüllung den daraus entstehenden finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen, insb. Entrichtung des Vereinsbeitrages;
  - Vorlage ggf. notwendiger Papiere, um die Spielerlaubnis zu erhalten (Nachweis Wohnsitz, Freigabe des bisherigen Nationalverbandes etc.);
  - Erbringung von Arbeitsleistungen im Rahmen der Organisation von Spieltagen und sonstiger Verpflichtungen des Teams im Rahmen der Ligateilnahme oder im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins, abgerechnet in sogenannten Arbeitspunkten;
  - Begleichung von Strafen, die gegen das Teammitglied wegen Fehlverhaltens während eines Spieles ausgesprochen wurden.

- [8] Möchte eine Person nach dem 01.07. eines Jahres einem Team beitreten, kann eine Reduzierung der Verpflichtungen auf die die Hälfte gewährt werden.
- [9] Verlässt eine Person im Laufe eines Kalenderjahres das Team, so sind die Verpflichtungen aus Vereinsmitgliedschaft und Aufführung auf der Spielerliste gemäß Satzung des Vereines bis zum Jahresende vollständig zu erbringen.

### **Anwesenheit zum Spieltag, Teilnahme am Spiel**

- [10] Jedes Team hat je nach Liga und sportlichem Erfolg i.d.R. zwischen 10 und 15 Spieltage je Saison. Spieltage finden samstags und sonntags statt. Jedes Teammitglied sollte an möglichst vielen Spieltagen anwesend sein.
- [11] Der Einsatz anwesender Spieler wird durch den Teammanager bestimmt. Kein Teammitglied hat Anrecht auf Einsatz über die gesamte Spiellänge. Jedem anwesenden Teammitglied wird der Einsatz für mindestens 2 Innings am Spieltag zugesagt.
- [12] Teammitgliedern ist der Genuss von Alkohol von Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels am Spieltag untersagt. Bei Verstoß dagegen darf gemäß Bundesspielordnung der Spieler an diesem Spieltag nicht mehr eingesetzt werden.
- [13] Teammitgliedern ist das Rauchen während der Spiele untersagt. Ausgewechselte Spieler müssen zum Rauchen ihr Trikot ausziehen. Bei Verstoß dagegen darf gemäß Bundesspielordnung der Spieler in diesem Spiel nicht mehr eingesetzt werden.
- [14] Eine Absage eines Spieltages wegen Spielermangel ist gemäß Spielordnung straffrei nur bis 65 Stunden vor Spielbeginn möglich. Zudem sind nur zwei Spielterminverlegungen in der Saison zulässig. Daher erfolgt i.d.R. sonntags oder montags vor dem Spieltag eine Rundfrage per SMS, WhatsApp-Gruppe und Facebook bzgl. der Anwesenheit der Spieler für den nächsten Spieltag. Die Teammitglieder sollten sich bis Dienstag 18 Uhr gemeldet haben. Bei nicht ausreichend positiven Rückmeldungen wird die Abteilungsleitung den Spieltag nach Rücksprache mit dem Teammanager absagen, um finanzielle Strafen zu vermeiden.
- [15] Bei kurzfristigen Absagen müssen Teammitglieder auf Verlangen Nachweise vorlegen (Bescheinigung des Arztes, Bescheinigung des Arbeitgebers, etc.), die insb. die Kurzfristigkeit des Ausfalls belegen.
- [16] Führt die kurzfristige Absage von Spielern oder gar das Fernbleiben entgegen vorheriger Zusage zu Strafen gegen das Team wegen Nichtantritts, so können diese Spieler an den verhängten Strafen beteiligt werden, sofern sie keinen Beleg gemäß Absatz [15] vorlegen können.

### **Arbeitspunkte**

- [17] Zur Gewährleistung der spiel- und ligabegleitenden Verpflichtungen der Abteilung wird für jedes Abteilungsmitglied ein Arbeitspunktekonto geführt. Die aktuellen Kontostände sind öffentlich und können bei der Abteilungsleitung eingesehen werden.

[18] Pro Spielsaison muss jedes Teammitglied 12 Arbeitspunkte erbringen.

[19] Folgende Leistungen werden als Arbeitspunkte angerechnet:

Leistung	Arbeitspunkte
aktive Beteiligung beim Auf- bzw. Abbau vor bzw. nach einem Heimspieltag (die ganze Zeit)	je 1 Punkt
erfolgreiche Teilnahme an einer Schiedsrichterausbildung	8 Punkte
Wahrnehmung eines Schiedsrichterauftrages	2 Punkte je Spiel
Erfolgreiche Teilnahme an einer Scorer Ausbildung	4 Punkte
Wahrnehmung eines Scoringauftrages	1 Punkt je Spiel
aktive Beteiligung an außerordentlichen Veranstaltungen des Vereins oder der Abteilung	1 bis 4 Punkte je nach Umfang

[20] Die Abteilungsleitung kann aus aktuellem Anlass weitere Leistungen anerkennen.

[21] Erbrachte Arbeitspunkte können zwischen Mitgliedern übertragen werden. Arbeitspunkte können nicht auf Folgejahre übertragen werden.

[22] Jeder Arbeitspunkt hat einen Gegenwert von 5 Euro. Der Gegenwert der zu erbringenden Arbeitspunkte ist mit dem Wunsch nach Aufnahme in ein Team im Sinne einer Kautions zu hinterlegen. Diese Kautions werden beim Verein verwaltet.

[23] Der Gegenwert erbrachter Punkte kann halbjährlich ausgezahlt werden.

[24] Der Gegenwert der Arbeitspunkte darf durch die Abteilungsleitung dafür verwendet werden, andere Personen für die Erbringung der Leistungen gemäß Absatz [19] einzukaufen. Eine Auszahlung erbrachter Arbeitspunkte gemäß Absatz [23] muss dabei gewährleistet bleiben.

## Teamkleidung

[25] Bei Ligaspielen sind die Spieler zum Tragen einheitlicher Kleidung verpflichtet. Dazu gehören

- das Teamtrikot (weiß, mit grün-schwarzem Schriftzug „Coalminers“),
- im Bedarfsfalle ein langes, grünes Undershirt,
- das Basecap (weiß, mit grünem Sonnenschild und grün-schwarzem Logo „BBC“),
- eine graue Hose,
- im Bedarfsfalle ein grüner oder schwarzer Gürtel.

Darüber hinaus gehört ein Fanghandschuh (Glove) zur Grundausrüstung jeden Spielers.

[26] Jedem Teammitglied wird mit Beitritt zum Team einmalig ein Basecap kostenlos bereitgestellt.

- [27] Teamtrikots stehen am Spieltag zur kostenlosen Leihe zur Verfügung, es besteht allerdings kein Recht auf eine bestimmte Rückennummer. Trikots können von den Spielern käuflich erworben werden, dann ist die betreffende Rückennummer für den Spieler reserviert.
- [28] Hosen, Schuhe und ggf. Gürtel und Undershirts müssen von den Teammitgliedern selbstständig erworben werden.
- [29] Zu Spieltagen steht ein begrenztes Kontingent an Hosen, Gürteln, Undershirts, Basecaps und Fanghandschuhen zur Leihe gegen eine Gebühr von 1 Euro je Stück zur Verfügung. Die Leihgebühren werden zur Beschaffung und Reparatur der Leihstücke verwendet.
- [30] Ausgeliehene Kleidung (auch Trikots) und Ausrüstung muss am Ende des Spieltages zurückgegeben werden. Hierzu wird diese je Spieltag in einer Liste vermerkt.

### **Datenschutz, Verwendung von Bildmaterial**

- [31] Zu Marketing-Zwecken werden das Team, Spielsituationen und Vereinsmitglieder bei Vereinsveranstaltungen auf Foto und Film aufgenommen. Dieses Material darf – auch unter Nennung der Namen der abgebildeten Personen – auf der Homepage, auf Flyern oder in Vereinsjournalen verwendet und an die Presse gegeben werden.